

Anhang 3

Liste der Ordnungsbussen (§ 56)

Übertretungen	Betrag
Allgemeines	
Nichtmitführen eines oder mehrerer für die Jagdausübung vorgeschriebenen Dokumente. (§ 12 Abs. 4 und § 13 Abs. 1, JaV)	50.--
Nichtmelden von meldepflichtigen Abschüssen, pro Tier. (§§ 15 Abs. 2 und 19 Abs. 6, JaV)	150.--
Widerrechtlicher Abschuss eines markierten Tieres. (§ 15 Abs. 3, JaV)	300.--
Einsatz von Jagdhunden ohne entsprechende Eignungsprüfung. (§ 30 Abs. 1 bis 3, JaV)	150.--
Jagdausübung an Sonn- und staatlich anerkannten Feiertagen oder in der Nacht. (§§ 35 und 36 Abs. 1, JaV)	150.--
Fehlabschüsse	
Abschuss einer laktierenden Rehgeiss oder Wildschweinbache. (§ 15 Abs. 1, JaV)	150.--
Abschuss einer laktierenden Gamsgeiss oder Rothirschkuh. (§ 15 Abs. 1, JaV)	200.--
Abschuss eines Kronenhirsches, wenn dieser nicht im Abschussplan des Departementes bewilligt wurde. (§ 13 Abs. 2 Bst. b, JaG und § 19 Abs. 5, JaV)	300.--
Abschuss von anderem Gams- und Rotwild, wenn die betreffende Kategorie nicht im Abschussplan des Departementes bewilligt wurde. (§ 13 Abs. 2 Bst. b, JaG und § 19 Abs. 5, JaV)	150.--